



Sportpreis der Stadt Zürich

Richtlinien für die Sportpreis-Jury

1. Reglement über die Verleihung des Sportpreises

1988 hat der Stadtrat das folgende Reglement über die Verleihung des Sportpreises der Stadt Zürich (Stadtratsbeschluss Nr. 3719/88) erlassen:

1. *Die Stadt Zürich verleiht einen Sportpreis. Dieser besteht in einer ideellen Ehrung. In besonderen Fällen kann ein Geld- oder Sachpreis im Wert von höchstens Fr. 10'000 ausgerichtet werden.*
2. *Der Sportpreis wird in der Regel jährlich ausgesetzt.*
3. *Der Sportpreis kann Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern, Mannschaften, Sportförderern (Frauen und Männer), aber auch Organisationen verliehen werden.*
4. *Der Sportpreis der Stadt Zürich dient dazu, Einzelsportler und/oder Mannschaften für herausragende sportliche Leistungen, Persönlichkeiten und/oder Organisationen für die unermüdliche Förderung des Sports in der Stadt Zürich auszuzeichnen.*
5. *Mit dem Sportpreis der Stadt Zürich kann ausgezeichnet werden, wer seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt Zürich hat oder durch seine sportliche Leistung bzw. seine Verdienste um den Sport mit der Stadt Zürich und ihren Sportverbänden und –vereinen eng verbunden ist.*
6. *Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine vom Stadtrat gewählte Jury. Ihr gehören der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (Vorsitz), der Direktor des Sportamts, der Präsident des Zürcher Stadtverbands für Sport sowie ein oder zwei weitere Vertreter an.*
7. *Die Wahl der Preisträger und die Ausrichtung eines allfälligen Geld- und Sachpreises erfolgt durch den Stadtrat auf Antrag der Jury.*
8. *Die Preisverleihung wird dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.*

2. Spielraum der Jury und Zweck dieser Richtlinien

Im Rahmen des unter Ziffer 1 erwähnten Reglements ist die Jury in der Auswahl der dem Stadtrat vorzuschlagenden Preisträgerinnen und Preisträger grundsätzlich frei. Es ist im Interesse einer ausgewogenen Vergabe jedoch sinnvoll, dass sich die Jury bei ihren Vergabeentscheiden an den Jury-Richtlinien gemäss Ziffer 3 bis 5 orientiert.

3. Anzahl zu vergebende Sportpreise und Kategorien

Es werden – sofern geeignete Kandidaturen vorliegen – jährlich drei Sportpreise verliehen, und zwar in folgenden Kategorien:

- a) Einzelsportler/innen oder Teams (Auszeichnung für herausragende sportliche Leistungen).

- b) Nachwuchssportler/innen oder Nachwuchs-Teams (Auszeichnung für herausragende sportliche Leistungen).
- c) Sportförderung (Auszeichnung für Leistungen auf dem Gebiet der Sportförderung).

In der Regel wird in jeder der drei Kategorien jährlich je ein Sportpreis verliehen. Wenn keine geeigneten Kandidaturen vorliegen, kann in einzelnen Kategorien auf eine Verleihung verzichtet werden. In Ausnahmesituationen ist es möglich, in einer Kategorie im gleichen Jahr zwei Sportpreise zu verleihen.

Der Preis in der Kategorie Nachwuchs wird nur einmal an die gleiche Person oder an das gleiche Team (mit mehrheitlich gleichen Mitgliedern) vergeben. Der Preis in der Kategorie Einzelsport/Team wird höchstens drei Mal innerhalb von 10 Jahren an die gleiche Person oder an das gleiche Team (unabhängig davon, ob mit mehrheitlich gleichen oder anderen Mitgliedern) vergeben. Der Preis in der Kategorie Sportförderung wird nur ein Mal an die gleiche Person oder die gleiche Organisation vergeben. In Ausnahmefällen können einer Person, einem Team oder einer Organisation insgesamt mehr Preise vergeben werden.

4. Voraussetzungen für die Nominierung

4.1. Voraussetzungen für Sportlerinnen und Sportler

a) bezüglich Wohnsitz, Vereinszugehörigkeit und Bezug zur Stadt Zürich

Ausgezeichnet kann nur werden, wer mindestens eine der aufgeführten Voraussetzungen erfüllt:

- Sportlerinnen und Sportler, die in der Stadt Zürich aufgewachsen sind oder ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben.
- Sportlerinnen und Sportler, die Mitglied in einem Städtzürcher Sportverein sind, mit diesem Verein in der Stadt Zürich trainieren und/oder für diesen Verein Wettkämpfe bestreiten (Mitgliedschaft allein – ohne Bezug zur Stadt Zürich - genügt nicht).
- In Ausnahmefällen können auch Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet werden, die den oben aufgeführten Kriterien nicht entsprechen, sofern sie in der Stadt Zürich während mehrerer Jahre aussergewöhnliche Leistungen erbracht haben (z.B. mehrmalige Siege an Städtzürcher Grossanlässen).

Bei der Auswahl von nicht in der Stadt Zürich wohnhaften Sportlerinnen und Sportlern berücksichtigt die Jury deren Verwurzelung in den jeweiligen Wohngemeinden. Es soll keinesfalls der Eindruck entstehen, Zürich schmücke sich «mit fremden Federn».

b) bezüglich der sportlichen Leistungen in der Kategorie Einzelsport/Team

- Internationale Erfolge wie EM-, WM- oder Olympiamedaillen oder Diplom an Olympischen Spielen in einer dem Dachverband Swiss Olympic angeschlossenen Sportart.
- Andere Spitzenleistungen von internationaler oder nationaler Bedeutung in einer für die Stadt Zürich bzw. die Schweiz wichtigen Sportart (insbesondere Sportarten der Stufen 1 bis 3 gemäss Einstufung Swiss Olympic).
- Ausnahmefall: jahrelange Erfolge in Sportarten, welche den oben aufgeführten Kriterien nicht entsprechen (z.B. fünf Meistertitel).

Einzelne Teammitglieder (z.B. Spieler eines Fussball- oder Eishockeyteams) werden in der Regel nicht ausgezeichnet. Ausnahmen sind möglich bei aussergewöhnlichen Leis-

tungen mit grossem Bezug zur Stadt Zürich (z.B. in der Stadt Zürich wohnhafter langjähriger und erfolgreicher Nationalspieler in einer populären Teamsportart).

c) bezüglich der sportlichen Leistungen in der Kategorie Nachwuchs

- Die unter b) aufgeführten Kriterien gelten sinngemäss auch in der Kategorie Nachwuchs.
- Zusätzlich können in dieser Kategorie auch Hoffnungsträger/innen ausgezeichnet werden, welche die erwarteten Leistungen noch nicht erbracht haben. Dies ist beispielsweise dann sinnvoll, wenn der Preis dazu dient, ihnen die Ausübung des Sports auf höchstem Niveau zu ermöglichen.
- Als Nachwuchssportlerinnen und Sportler gelten Athletinnen und Athleten bis zum zurückgelegten 22. Altersjahr. Wenn in Sportarten die Teilnahme an internationalen Nachwuchswettkämpfen für ältere Sportler/innen möglich ist (z.B. Triathlon U23-EM), können Erfolge an diesen Wettkämpfen ebenfalls in der Kategorie Nachwuchs ausgezeichnet werden.

4.2. Voraussetzungen bezüglich der Leistungen auf dem Gebiet der Sportförderung

In dieser Kategorie können Persönlichkeiten und Organisationen ausgezeichnet werden, die sich während mindestens 5 Jahren für den Jugend-, Breiten- oder Spitzensport oder als Organisatoren von Sport-Grossanlässen in der Stadt Zürich engagiert haben und dabei auf dem Gebiet der Sportförderung ausserordentliche Verdienste erworben haben.

In dieser Kategorie werden Auszeichnungen an ehrenamtlich tätige Sportfördererinnen und Sportförderer sowie an Persönlichkeiten verliehen, die ihre Verdienste als Amtsträger (z.B. Politiker/innen und Verbandsfunktionäre bzw. -funktionärinnen) oder im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. professionell tätige Sportveranstalter/innen, Sportfunktionäre bzw. -funktionärinnen usw.) erworben haben.

In besonderen Fällen kann die Jury von diesen Grundsätzen abweichen, wenn sie dadurch ermöglichen will, eine für die Stadt Zürich wichtige herausragende Persönlichkeit oder Organisation auszeichnen zu können.

5. Ideelle Ehrung, Geld- und Sachpreise

Zusätzlich zur ideellen Ehrung (Pokal und Verewigung mit dem künstlerisch vergrösserten Daumenabdruck in der Sportlergalerie der Saalsporthalle) sollen in der Regel folgende Preise ausgerichtet werden:

- Barpreis von Fr. 10'000 für die Preisträger in der Kategorie Einzelsportler/innen und Teams.
- Barpreis von Fr. 5'000 für die Preisträger in der Kategorie Nachwuchs (gilt auch für Teams, Zweier-Teams).
- Erinnerungspreis in der Kategorie Sportförderung; in Ausnahmefällen (z.B. wenn der Preis an eine in der Sportförderung tätige Organisation geht) kann auch in dieser Kategorie ein Barpreis ausgerichtet werden.

Diese Richtlinien wurden durch die Sportpreis-Jury anlässlich der jährlichen Jury-Sitzung vom 3.12.2012 verabschiedet.